

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mathias Schulz und Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2026)

zum Thema:

Baustellenchaos im Wedding beenden – Verkehrswege wieder sicher machen!

und **Antwort** vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Mathias Schulz (SPD) und
Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25499
vom 10.03.2026
über Baustellenchaos im Wedding beenden - Verkehrswege wieder sicher machen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sowie das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in den Antworten an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit der baustellenbedingten Teilsperrung der Seestraße zwischen Müllerstraße und Oudenarder Straße sowie der geänderten Verkehrsführung im Bereich der Kreuzung Seestraße/Müllerstraße im Frühjahr 2025 kommt es auf der Seestraße regelmäßig zu erheblichem Rückstau. Nach Schilderungen von Anwohnenden und eigenen Beobachtungen werden dabei wiederholt auch signalgesicherte Querungsstellen, insbesondere im Bereich der Antwerpener Straße und der Genter Straße, durch wartende Fahrzeuge blockiert. Fußgänger*innen müssen die Fahrbahn trotz Grünsignal teils zwischen stehenden Fahrzeugen queren. Diese Gefährdungslage wiederholt sich täglich unzählige Male für Kinder auf Schul- und Kitawegen und ist insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten der umliegenden Kitas und Schulen auch vorhersehbar.

Frage 1:

Seit wann gilt die derzeitige baustellenbedingte Verkehrsführung auf der Seestraße zwischen Müllerstraße und Oudenarder Straße, welche Stelle hat sie angeordnet und auf welcher Grundlage erfolgte die verkehrsrechtliche Anordnung?

Antwort zu 1:

Die derzeitige Verkehrsführung auf der Seestraße zwischen Genter Straße - Cornelius-Fredricks-Straße und Oudenarder Straße - Indische Straße ist seit dem 18.08.2025 eingerichtet, wobei die Bussonderfahrstreifen und die Sondersignale am Knoten Seestraße / Genter Straße - Cornelius-Fredricks-Straße bereits seit dem 14.08.2025 eingerichtet sind. Die verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) erfolgte durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf Grundlage der § 45 Straßenverkehrs-Ordnung StVO.

Frage 2:

Wer ist für Planung, Durchführung und Überwachung der Baustelle sowie der begleitenden Verkehrsführung jeweils zuständig? (Bitte nach Senatsverwaltung, Bezirk, Polizei, bauausführende Stelle und sonstigen Beteiligten aufschlüsseln)

Antwort zu 2:

Die Zuständigkeiten für Planung, Durchführung und Überwachung liegen beim Bauherrn (Berliner Wasserbetriebe (BWB)) und der beauftragten bauausführenden Firma sowie bei der Firma für die Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen. Die Straßenbaubehörde prüft und genehmigt die Flächeninanspruchnahme und ist für die Einhaltung der erteilten Sondernutzungserlaubnis zuständig. Die Zentrale Straßenverkehrsbehörde ist für eine Kontrolle der erteilten VRAO zuständig.

Frage 3:

Wie lange war die Maßnahme ursprünglich geplant, welche Bauphasen waren vorgesehen und welcher Fertigstellungstermin ist derzeit vorgesehen?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Die ursprünglich auf 21 Monate (16.05.2022 - 23.02.2024) geplante Baumaßnahme wurde für den 1. Bauabschnitt (BA) von September 2022 bis April 2023 (acht Monate, vorfristige Fertigstellung) und für den 2. BA ab dem 18.08.2025 ausgeführt. Die Bauzeit für den 2. BA wurde gemäß VRAO vom 14.08.2025 bis zum 07.08.2026 konkretisiert und wird trotz einer fast siebenwöchigen Bauunterbrechung infolge der außergewöhnlich niedrigen Wintertemperaturen voraussichtlich eingehalten.“

Frage 4:

Welche Verzögerungen sind seit Beginn der Maßnahme eingetreten oder zeichnen sich ab, und wodurch sind diese jeweils begründet? Was unternimmt der Senat um die Bauarbeiten zu beschleunigen und diese zügig abzuschließen, womöglich sogar vor dem geplanten Ende?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Die Arbeiten an der Trinkwasserhauptleitung DN 800 des 2. BA konnten vorfristig abgeschlossen werden (auch am 23., 29. und 30.12.2025 wurden noch Arbeiten ausgeführt). Aufgrund der außergewöhnlich niedrigen Temperaturen zwischen dem 05.01.2026 und dem 18.02.2026 war jedoch mit Ausnahme weniger Arbeiten keine Bautätigkeit möglich. Daher ist zwar mit einem planmäßigen Abschluss der Arbeiten im August, jedoch leider nicht mit einem vorfristigem Bauende zu rechnen.“

Für den Senat selber besteht keine Möglichkeit, die Maßnahme zu beschleunigen.

Frage 5:

Welche eigenen Erkenntnisse liegen dem Senat zur Verkehrs-, Rückstau- und Gefährdungslage im betroffenen Abschnitt sowie an den Querungsstellen im Bereich Antwerpener Straße und Genter Straße vor?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegt die Erkenntnis vor, dass es jeweils im, der Maßnahme vorgelagerten Bereich, in der Seestraße zu Rückstauereignissen kommt, vor allem zu den Hauptverkehrszeiten. Dies betrifft auch die Bereiche an den Knotenpunkten mit der Antwerpener Straße und der Genter Straße. Im Bereich der Antwerpener Straße wurde über das Blockieren der Einfahr- und Gehbereiche für den Fuß- und Radverkehr berichtet.

Frage 6:

Welche Beschwerden, Hinweise oder Eingaben von Anwohnenden, Schulen, Kitas, Initiativen oder sonstigen Dritten sind seit Beginn der Maßnahme eingegangen bei der Polizei bzw. bei den beteiligten Behörden? (Bitte nach Datum, Absenderkreis, Adressat, Inhalt und Bearbeitungsstand aufschlüsseln)

Antwort zu 6:

Folgende Beschwerden sind bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde eingegangen:

- 26.02.26; drei Beschwerden von Anwohnenden (exakt gleicher Wortlaut) zur Verkehrssituation des Fuß- und Radverkehrs Seestraße / Antwerpener Straße
- 05.09.25; Beschwerde eines Anwohners zur Verkehrssituation Seestraße und Luxemburger Straße
- 02.09.25; Anfrage eines Anwohners zum Halten im bauzeitlich eingerichteten Haltverbot

Alle Beschwerden sind beantwortet worden.

Beim Bezirksamt Mitte und bei der Polizei Berlin liegen keine Beschwerden im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 7:

Welche Unfälle, Beinaheunfälle oder sonstigen sicherheitsrelevanten Vorkommnisse sind dem Senat bzw. der Polizei seit Beginn der Maßnahme im betroffenen Bereich bekannt? (Bitte nach Datum, Unfallart, Beteiligten und Unfallursache aufschlüsseln)

Antwort zu 7:

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) im Bereich Seestraße zwischen Oudenarder Straße und Müllerstraße, aufgeschlüsselt nach Unfallkategorie, im Zeitraum vom 14. August 2025 bis zum 31. Januar 2026, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallkategorie	Jahr 2025 (ab 14.08.)	Jahr 2026 (bis 31.01.)
VU mit Getöteten	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0
VU mit Leichtverletzten	1	1
sonstiger VU unter dem Einfluss berauschender Mittel	1	0
alle übrigen VU	15	2
Gesamt	17	3

(Quelle: DWH VklB, Stand: 17. März 2026)

Die Anzahl der polizeilich registrierten VU im Bereich Seestraße zwischen Oudenarder Straße und Müllerstraße, aufgeschlüsselt nach Verkehrsbeteiligung, im Zeitraum vom 14. August 2025 bis zum 31. Januar 2026, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsbeteiligung	Jahr 2025 (ab 14.08.)	Jahr 2026 (bis 31.01.)
Radfahrende	1	0
Zu Fuß Gehende	1	0
Pkw-Führende, auch mit Anhänger sowie geparkt	25	6
Lkw-Führende, auch mit Anhänger sowie geparkt	3	0
Linienbus-Führende, auch geparkt	1	0
Gesamt	31	6

(Quelle: DWH VklB, Stand: 17. März 2026)

Die Anzahl der polizeilich registrierten VU im Bereich Seestraße zwischen Oudenarder Straße und Müllerstraße, aufgeschlüsselt nach Unfallursachen, im Zeitraum vom 14. August 2025 bis zum 31. Januar 2026 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallursache	Jahr 2025 (ab 14.08.)	Jahr 2026 (bis 31.01.)
ungenügender Sicherheitsabstand	14	3
Einfluss anderer berauschender Mittel	1	0
verkehrswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile	1	0
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten	1	0
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)	1	0

(Quelle: DWH VklB, Stand: 17. März 2026)

Die Anzahl der polizeilich registrierten VU an der Kreuzung Seestraße/Müllerstraße, aufgeschlüsselt nach Unfallkategorie, im Zeitraum vom 14. August 2025 bis zum 31. Januar 2026 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallkategorie	Jahr 2025 (ab 14.08.)	Jahr 2026 (bis 31.01.)
Unfall mit Getöteten	0	0
Unfall mit Schwerverletzten	1	1
Unfall mit Leichtverletzten	3	2
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWi mit Bußgeld), mind. 1 Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	3	0
alle übrigen VU	16	7
Gesamt	23	10

(Quelle: DWH VklB, Stand: 17. März 2026)

Die Anzahl der polizeilich registrierten VU an der Kreuzung Seestraße/Müllerstraße, aufgeschlüsselt nach Verkehrsbeteiligung, im Zeitraum vom 14. August 2025 bis zum 31. Januar 2026 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsbeteiligung	Jahr 2025 (ab 14.08.)	Jahr 2026 (bis 31.01.)
Pkw-Führende, auch mit Anhänger sowie geparkt	38	14
Radfahrende	4	0
Lkw-Führende, auch mit Anhänger sowie geparkt	4	4

motorisierte Zweiradführende	1	0
Andere	2	0
Zu Fuß Gehende	1	1
Elektrokleinstfahrzeugführende	0	1
Gesamt	50	20

(Quelle: DWH VklB, Stand: 17. März 2026)

Die Anzahl der polizeilich registrierten VU an der Kreuzung Seestraße/Müllerstraße, aufgeschlüsselt nach Unfallursachen, im Zeitraum vom 14. August 2025 bis zum 31. Januar 2026 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallursache	Jahr 2025 (ab 14.08.)	Jahr 2026 (bis 31.01.)
ungenügender Sicherheitsabstand	7	2
fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens	4	3
andere Fehler beim Fahrzeugführenden	4	2
Fehler beim Abbiegen nach links	4	2
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen	2	0
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	2	1
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war	1	0
Alkoholeinfluss	1	0
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	0	1
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an Fußgängerfurten	0	1
Benutzung der Fahrbahn entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in anderen Fällen	0	1

(Quelle: DWH VklB, Stand: 17. März 2026)

Bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde und beim Bezirksamt Mitte liegen keine Meldungen zu den o. g. Vorkommnissen vor.

Frage 8:

Wie häufig haben Polizei oder Ordnungsbehörden im betroffenen Bereich seit Beginn der Maßnahme kontrolliert, welche Verstöße wurden festgestellt und welche Maßnahmen wurden ergriffen? (Bitte nach Datum, Ort, Art des Vorgangs und zuständiger Stelle aufschlüsseln)

Antwort zu 8:

Durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde wird in regelmäßigen Abständen und zusätzlich bei besonderen Anlässen (z. B. bei Bauphasenwechseln oder nach Beschwerden) kontrolliert. Es wurden keine gravierenden Verstöße festgestellt. Bei geringfügigem Anpassungsbedarf / Mängeln an der Verkehrssicherung wurden die zuständigen Personen informiert und eine sofortige Mängelbeseitigung verlangt.

Für den Bereich Seestraße zwischen Oudenarder Straße und Müllerstraße sind durch die Polizei Berlin seit dem 14. August bis zum 31. Dezember 2025 keine gezielten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Die Anzahl der polizeilich durchgeführten gezielten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen an der Kreuzung Seestraße/Müllerstraße im Zeitraum 14. August 2025 bis 31. Dezember 2025 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Datum Verkehrsüberwachungsmaßnahme	Jahr 2025 (ab 14.08.)
1. September 2025	1
11. September 2025	1
12. September 2025	1
gesamt mobile Kontrollen	3
18. August 2025	1
21. August 2025	1
26. August 2025	1
5. September 2025	1
6. September 2025	1
17. September 2025	1
22. September 2025	1
1. Oktober 2025	1
26. November 2025	1
gesamt stationäre Kontrollen	9
Gesamt	12

(Quelle: interne Datenerhebung Polizeidirektion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr, Verkehrssicherheitsdienst 3, Stand: 17. März 2026)

Im Januar 2026 wurden von der Polizei Berlin keine gezielten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im Bereich Seestraße zwischen Oudenarder Straße und Müllerstraße sowie an der Kreuzung Seestraße/Müllerstraße durchgeführt. Daten für den Zeitraum vom 1. Februar bis zum 17. März 2026 liegen aktuell noch nicht vor.

Frage 9:

Welche Schulen, Kitas und sonstigen kinderrelevanten Einrichtungen liegen im Einzugsbereich der betroffenen Querungsstellen, und wurde die Situation unter dem Gesichtspunkt sicherer Schul- und Kitawege gesondert bewertet? Hat es gesonderte Informationen an die betroffenen Einrichtungen gegeben, um den Familien und Einrichtungen den Umgang mit der besonderen Gefahrenlage zu erleichtern.

Antwort zu 9:

Die Zentrale Straßenverkehrsbehörde prüft stets alle verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Information von Anliegenden ist Aufgabe des Bauherrn. Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 10:

Wurden Verkehrszählungen, Rückstaumessungen, Beobachtungen vor Ort oder sonstige Erhebungen durchgeführt? Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Antwort zu 10:

Es wurden keine der o. g. Erhebungen durchgeführt. Bei Beobachtungen vor Ort im Rahmen von Ortskontrollen wurden Rückstauereignisse beobachtet. Es wurde daraufhin durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde die Implementierung einer verkehrsabhängigen Steuerung der Lichtsignalanlage Seestraße / Müllerstraße gefordert und diese am 12.03.2026 in Betrieb genommen. Hiernach wurde eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation vor Ort beobachtet.

Frage 11:

Aus welchen Gründen wurde die derzeitige Verkehrsführung gewählt, und welche Alternativen wurden geprüft? Bitte jeweils die Gründe für Auswahl oder Verwerfung darstellen.

Antwort zu 11:

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Die Verkehrsführung für den 2. BA (Verkehrsführung im Gegenverkehr über die nördliche Fahrbahn der Seestraße) wurde aufgrund der Trassenlage der TWL DN 800 GGG und weiterer Trassen in der Seestraße gewählt und ist ohne Alternative, da nicht ausreichend Platz für einen einspurigen Verkehr stadteinwärts bliebe. Vor Anordnung des 2. BA wurde die ursprüngliche

Verkehrsplanung, die eine komplette Vollsperrung der südlichen Seestraße zwischen Müllerstraße und Oudenarder Straße vorsah, aufgrund der Anliefersituation zu Rossmann/Penny noch angepasst und auch im Nachhinein wurden seit Baubeginn des 2. BA am 18.08.2025 noch Anpassungen auf Anregung der Zentralen Straßenverkehrsbehörde vorgenommen.“

Frage 12:

Welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen wurden seit Beginn der Maßnahme geprüft, um das Blockieren der Querungsstellen zu verhindern? Bitte jeweils Prüfergebnis, Zuständigkeit, Zeitplan und Umsetzungsstand angeben.

Antwort zu 12:

Durch die Polizei Berlin wurden im Rahmen einer Ortsbegehung weitere verkehrliche Maßnahmen vorgeschlagen. Diese und weitere Optionen werden derzeit von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Frage 13:

Wurden insbesondere folgende Maßnahmen geprüft, angeordnet oder umgesetzt:

- a) Anpassung der Ampelschaltungen an den Kreuzungen bzw. Querungsstellen im Bereich Antwerpener Straße und Genter Straße,
- b) Markierung von Sperrflächen bzw. Bereichen, die von wartenden Fahrzeugen freizuhalten sind,
- c) zusätzliche Beschilderung oder Markierung zur Verhinderung des Blockierens von Querungsstellen,
- d) polizeiliche Schwerpunktkontrollen,
- e) temporäre verkehrlenkende Maßnahmen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs?

Bitte jeweils mit Begründung.

Antwort zu 13:

- a) Die Anpassung der angesprochenen LSA wurde geprüft und kein Handlungsbedarf erkannt.
- b) Sperrflächen wurden nicht für erforderlich gehalten.
- c) Der geschilderte Sachverhalt wird durch § 11 Abs. 1 StVO eindeutig geregelt: „Stockt der Verkehr, darf trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen nicht in die Kreuzung oder Einmündung eingefahren werden, wenn auf ihr gewartet werden müsste.“ Insofern sind weitere Markierungen nicht erforderlich.
- d) Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.
- e) Es wurden keine weiteren temporären verkehrlenkenden Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr für erforderlich gehalten.

Frage 14:

Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat kurzfristig ergreifen, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrende während der laufenden Baustelle zu erhöhen, und bis wann sollen diese umgesetzt sein?

Frage 15:

Welche besonderen Maßnahmen sind aus Sicht des Senats erforderlich, um die Sicherheit von Kindern auf Schul- und Kitawegen im betroffenen Bereich sicherzustellen?

Antwort zu 14 und 15:

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist die Verkehrssicherheit im Rahmen der derzeit angeordneten und eingerichteten bauzeitlichen Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr gegeben, wird allerdings regelmäßig überprüft.

Frage 16:

Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, um die geschilderte Gefährdungslage schnellstmöglich zu beenden?

Antwort zu 16:

Bei einer Ortsbegehung am 19.03.2026 konnte keine akute Gefährdungslage festgestellt werden.

Berlin, den 26.03.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt